

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Im Pfaffenacker“ in der Gemarkung Niederselters und Eisenbach;

- hier:** a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
b) Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes mit Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25. 10. 2000 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Mittelpunktschule Goldener Grund beschlossen. Gleichzeitig wurde die Offenlegung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanentwurfes für das Gebiet „Im Pfaffenacker“ in der Gemarkung Niederselters und Eisenbach beschlossen.

Der Geltungsbereich umfaßt folgende Grundstücke: Gemarkung Niederselters, Flur 14, Flurstücke 116 t/w., 117/1, 117/2; 118/1 t/w., 119/9 t/w., 126/2 t/w., Flur 7, Flurstücke 5/4 t/w.; Gemarkung Eisenbach, Flur 1, Flurstücke 6/2 t/w., 14/1 t/w.

Der Bebauungsplanentwurf mit der Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom 14. 3. 2001 bis 20. 4. 2001 während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstr. 46, Bauamt (Zl. 1), öffentlich aus. Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind montags bis mittwochs 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr.

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, vorgebracht werden. Über die vorgebrachten Anregungen wird die Gemeindevertretung entscheiden.

Selters (Taunus), den 27. Februar 2001

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister**